



Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.  
Geschäftsstelle: Landratsamt Weilheim-Schongau  
GF: Elisabeth Gutmann  
Bauerngasse 5  
86956 Schongau  
Tel. 08861/211-3200  
Fax 08861/211-4004  
www.al-p.de  
[al-p@lra-wm.bayern.de](mailto:al-p@lra-wm.bayern.de)

LAG AL-P e.V. • Bauerngasse 5 • 86956 Schongau

An die Mitglieder des  
Lenkungsausschuss der  
LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.  
- per Mail -

Elisabeth Gutmann  
Mo. – Do. 08:30 – 13:00 Uhr  
Durchwahl: -3117  
Mobil: 0160/90510914  
[e.gutmann@lra-wm.bayern.de](mailto:e.gutmann@lra-wm.bayern.de)

Schongau, 22.04.2024

## Umlaufbeschluss zum Projekt Unterstützung Bürgerengagement

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder des Lenkungsausschusses,

wie per Mail angekündigt, wurden auf den Projektauftrag zur Einreichung neuer LEADER-Projekte keine Maßnahmen eingereicht, die zum jetzigen Zeitpunkt schon beschlussfähig wären. Wir haben uns deshalb dazu entschieden, die Beschlussfassung über das Projekt Unterstützung Bürgerengagement im Umlauf herbeizuführen.

Das Projekt wurde im Dezember 2023 im Lenkungsausschuss bereits vorgestellt und beschlossen. Durch einen Rechenfehler haben wir damals jedoch nicht die maximal mögliche Fördersumme beschlossen. Im Sinne der Akteure möchten wir dies mit einem neuen Beschluss korrigieren. Inhaltlich werden keine Änderungen vorgenommen, das heißt, die Auswahlkriterien bleiben unverändert. Damit ist laut Geschäftsordnung unseres Lenkungsausschusses die Beschlussfassung im Umlauf möglich.

Hiermit leiten wir das

**Umlaufverfahren zur Beschlussfassung neuer LEADER-Projekte,  
hier: Unterstützung Bürgerengagement**

ein und übersenden Ihnen dazu die entsprechenden Unterlagen.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023 – 2027 gefördertes LEADER-Projekt im Freistaat Bayern



Bitte stimmen Sie bis Montag, 06. Mai 2024 über den Beschlussvorschlag ab und senden uns das Rückmeldeformular sowie die unterschiedene Erklärung Interessenkonflikt zurück. Damit ist gewährleistet, dass wir das Projekt Unterstützung Bürgerengagement zeitnah einreichen und nach Bewilligung mit der Auswahl der Einzelmaßnahmen beginnen können.

Vielen Dank!

Für Rückfragen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Elisabeth Gutmann

LAG-Geschäftsführerin

*Anlagen: Unterlagen zum Umlaufverfahren*

- *Informationen zum Projekt mit Beschlussvorschlag*
- *Regelungen zum Projekt*
- *Checkliste Projektauswahlkriterien*
- *Rückmeldeformular*
- *Erklärung Interessenkonflikt*

# Umlaufverfahren 22. April 2024 - 06. Mai 2024

## Beschlussfassung zum Projekt Unterstützung Bürgerengagement

### Informationen und Beschlussvorschlag



„Sprungbrett in die Zukunft –

Mit Mut und Freude Hand in Hand

Bewährtes erhalten und neue Wege gehen, um die

Region lebenswert und nachhaltig zu entwickeln“



Lokale Aktionsgruppe  
Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.



# Unterstützung Bürgerengagement, LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.

## Kurzbeschreibung

Die Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V. beantragt aufgrund der guten Erfahrungen der letzten Förderperiode wieder die Förderung für das Projekt. Damit können auf Antrag der jeweiligen Akteure kleinere Maßnahmen, die ehrenamtlich getragen werden, direkt gefördert werden.

Die Regelungen der LAG basieren auf den jeweils gültigen Vorgaben des STMELF (insb. Merkblatt zum Projekt Unterstützung Bürgerengagement) und bilden die Grundlage des Antrags, eine Projektbeschreibung ist nicht erforderlich.

## Einordnung in der LES

EZ 4 - 2027 ist die Region Auerbergland-Pfaffenwinkel ein vielfältiger Lebensraum mit sozialem Zusammenhalt, Teilhabe, Bildung und Kultur.

HZ 4.2 Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement unterstützen und vernetzen sowie Mitbestimmung der Bürger:innen an der regionalen Entwicklung fördern.

Die Einzelmaßnahmen tragen außerdem jeweils zu weiteren – maßnahmenabhängigen – Handlungs- und Entwicklungszielen bei.

# Unterstützung Bürgerengagement, LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.

## Finanzierung – beantragte LEADER-Mittel

Gesamtkosten brutto	
<u>Zuschussfähige Ausgaben netto</u> Fördersatz: 90%	55.555,55
Eigenmittel LAG AL-P e.V.	5.555,55
Beantragte LEADER-Förderung <input checked="" type="checkbox"/> Einzelprojekt <input type="checkbox"/> Kooperationsprojekt	50.000,00

Vorschlag zur Bepunktung  
anhand der Checkliste PAK

28 von 45

## Beschlussvorschlag

Das Einzelprojekt Unterstützung Bürgerengagement der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V. erfüllt eindeutig die Pflichtkriterien der LEADER-Förderrichtlinie sowie der RRL EU – Invest und entspricht den Projektauswahlkriterien der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel.

Eine Förderung des Projekts wird in der vorgelegten Form für die Umsetzung der in der Lokalen Entwicklungsstrategie dargestellten Entwicklungs- und Handlungsziele von der LAG AL-P befürwortet und anhand der Checkliste Projektauswahlkriterien mit 27 Punkten von 45 maximal möglichen Punkten zur Förderung empfohlen. Das Projekt wird mit zuschussfähigen Ausgaben von (max.) 55.555,55 Euro befürwortet. Der voraussichtliche LEADER-Zuschuss beträgt als Festbetragsförderung 50.000,00 Euro.

Der Lenkungsausschuss stimmt dem Vorgehen zu, dass geringfügige Änderungen an den vorgelegten Regelungen weiterhin ggf. aufgrund derzeit noch nicht bekannter Bestimmungen des Fördermittelgebers ohne erneute Beschlussfassung von der Geschäftsstelle eingearbeitet werden können, um eine zügige Antragstellung zu gewährleisten.

## Informationen zum Projekt Unterstützung Bürgerengagement in der Förderperiode LEADER 2023-2027

### I. Allgemeine Informationen

Unterstützung Bürgerengagement – kurz zusammengefasst:

- Die Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel setzt das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ um. Damit steht für kleinere Einzelmaßnahmen lokaler Akteure in der Region insgesamt ein Budget in Höhe von bis zu 55.555,55 € Fördermittel zur Verfügung. Diese setzt sich aus Fördermitteln des LEADER-Programms und Eigenmitteln der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel zusammen.
- Lokale Akteure, die einen Beitrag zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Region leisten, können durch die Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen aus diesem Budget eine Förderung erhalten.
- Die Einzelmaßnahme leistet einen Beitrag zu mindestens einem der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel (siehe Infoblatt LES)
- Die Einzelmaßnahme stärkt direkt das bürgerschaftliche Engagement in der Region.
- Die Einzelmaßnahme liegt im Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V. und kann innerhalb von 12 Monaten umgesetzt werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Antragsberechtigt sind Akteure wie natürliche Personen, Vereine und nicht organisierte Gruppierungen, beispielsweise Nachbarschaftshilfen, Asylhelferkreise, Schülerprojekte und Ähnliches.
- Nicht antragsberechtigt sind Kommunen und Unternehmen.
- Eine Unterstützung an eine Einzelperson, die nur dieser Person dient, ist nicht möglich.
- Die Zusammenarbeit der Akteure, die Einzelmaßnahmen beantragen, mit Kommunen oder Unternehmen ist per se nicht ausgeschlossen. Es muss jedoch eindeutig erkennbar sein, dass die Maßnahme maßgeblich vom antragstellenden Akteur gesteuert, umgesetzt und finanziell abgewickelt wird.

Was und wie wird gefördert?

- Die LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel gewährt für die Einzelmaßnahmen eine Unterstützung in Höhe von mindestens 500 Euro netto und maximal 5.000 Euro netto.
- Die Höhe der Förderung wird auf Grundlage der in der Anfrage dargelegten Kostenplanung vom Lenkungsausschuss festgelegt und liegt in der Regel bei 80% der grundsätzlich förderfähigen Kosten. Der Lenkungsausschuss kann die Zuschusshöhe nach eigenem Ermessen begrenzen.

### Was nicht geht – Ausschlusskriterien:

- Einzelmaßnahmen im Rahmen regulärer Vereinstätigkeiten oder Aktionen, die lediglich dem Antragsteller zugutekommen oder Einnahmen generieren (z.B. Vereinsfeiern, Jubiläen, Sportfeste, Verköstigung bei Mitgliederversammlungen u. ä), können nicht gefördert werden.
- Nicht möglich ist außerdem die Förderung von Einzelmaßnahmen, die bereits stattgefunden haben bzw. abgeschlossen sind.

### Nicht förderfähig sind des Weiteren

- die Umsatzsteuer,
- Ausgaben für Ersatzbeschaffungen oder Reparaturen,
- laufende Betriebsausgaben wie Telefongebühren, Mieten, Pachten, Betriebsmittel, Zinsen, Leasingkosten etc.,
- kommunale Regiearbeiten/Bauhofleistungen sowie
- der Druck von Büchern, Karten, Broschüren etc., wenn diese kostenpflichtig vertrieben werden.

## II. Ablauf der Antragstellung

1. Mit dem Formblatt „Anfrage Unterstützung Bürgerengagement“ stellt der lokale Akteur eine schriftliche Anfrage an die LAG. Dazu kann ein digitales Formular auf der Internetseite der LAG genutzt werden, die Einreichung ist jederzeit auch per Post, Mail oder Fax möglich. Die Anfrage muss die zeitlichen Vorgaben der LAG an die Einreichung von Projekten einhalten (Frist zur Einreichung von Projektvorschlägen, wird von der LAG vor der jeweiligen Sitzung öffentlich bekannt gegeben).
2. Die Einzelmaßnahme muss grundsätzlich geeignet sein – ansonsten kann sie nicht weiter berücksichtigt werden. Die Eignung wird durch das LAG Management geprüft.
3. Bei grundsätzlicher Eignung der Einzelmaßnahmen entscheidet der LAG-Lenkungsausschuss über die Förderung. Die Entscheidung wird in einer Sitzung (Präsenz oder digital) oder im Umlaufverfahren getroffen. Die eingehenden Anfragen werden entsprechend der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sofern die Entscheidung in einer Sitzung getroffen wird, besteht die Möglichkeit, dass der Akteur die beantragte Einzelmaßnahme den Mitgliedern des Lenkungsausschusses persönlich vorstellt.
4. Wenn der LAG-Lenkungsausschuss der Einzelmaßnahme zustimmt, wird zwischen der LAG und dem Akteur eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Diese enthält mindestens:
  - Kurze Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme mit Zuordnung zu den Entwicklungszielen der Lokalen Entwicklungsstrategie
  - Festlegung des Zeitraums für die Durchführung  
(Umsetzung und Nachweis durch den lokalen Akteur und Geldfluss durch die LAG an den lokalen Akteur muss jedenfalls bis zum Ende des Förderzeitraums erfolgt sein)
  - Aussagen zur Höhe der Unterstützung
  - Festlegung der geforderten Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme, z.B. Sachbericht, Presseartikel, Bilder o. ä. oder ggf. sonstige geeignete Nachweise
  - Unterschrift des/der LAG-Vorsitzenden und des lokalen Akteurs

5. Nach Abschluss der Zielvereinbarung kann mit der Einzelmaßnahme begonnen werden. Diese muss in der Regel innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Zielvereinbarung umgesetzt werden.
6. Sollte die Einzelmaßnahme z. B. aufgrund höherer Gewalt nicht im vereinbarten Umsetzungszeitraum realisiert werden können, kann eine Verlängerung des Umsetzungszeitraums mindestens vier Wochen vor Ablauf des ursprünglich beantragten Umsetzungszeitraumes schriftlich bei der Geschäftsstelle der LAG beantragt werden.

### III. Nachweis der Kosten und Zahlung der Förderung

1. Die erforderlichen Nachweise zur Umsetzung müssen der LAG AL-P zeitnah nach Abschluss der Einzelmaßnahme, spätestens jedoch 18 Monate nach Abschluss der Zielvereinbarung, vollständig vorgelegt werden. Eine verspätete Einreichung kann zur Kürzung oder Aufhebung der Förderung führen.
2. Die LAG zahlt dem lokalen Akteur die Förderung aus, wenn die Einzelmaßnahme wie vereinbart durchgeführt wurde. Sofern in der Zielvereinbarung nichts Anderes vereinbart wurde, sind dafür folgende Nachweise erforderlich:
  - Sachbericht, aus dem die Umsetzung der Einzelmaßnahme gemäß der Zielvereinbarung hervorgeht. Die Bestätigung der Durchführung der Maßnahme erfolgt durch die Unterschrift des Akteurs auf dem Sachbericht.
  - Fotos, Presseartikel usw., falls vorhanden.

### IV. Weitere Informationen und Auskünfte

Es gelten die einschlägigen Regelungen der Förderperiode LEADER 2023-2027, die auf den Internetseiten des Bayerischen Landwirtschaftsministeriums veröffentlicht sind unter <https://www.stmelf.bayern.de/leader/leader-2023-2027/index.html>

Gerne können die Unterlagen auch bei der LAG-Geschäftsstelle angefordert werden. Diese ist erste Anlaufstelle und betreut die Akteure von der Einreichung der Anfrage bis zur Auszahlung der Förderung!

#### Kontakt

Landratsamt Weilheim-Schongau  
SB Z 10.6 Geschäftsstelle LAG AL-P e.V.  
Bauerngasse 5  
86956 Schongau  
Tel. 08861/211-3117  
Fax 08861/211-4004  
[al-p@lra-wm.bayern.de](mailto:al-p@lra-wm.bayern.de)  
<http://www.al-p.de>

## Checkliste Projektauswahlkriterien LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel in LEADER 2023-2027

<b>Projekttitel:</b>	<b>Unterstützung Bürgerengagement</b>
<b>Projekträger:</b>	<b>Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.</b>
<b>Datum der Projektauswahl</b>	Umlaufverfahren 22.04.2024-06.05.2024

Kriterium mit Punktebewertung	Erreichte Punktzahl
<i>Kriterien 1-11 Pflichtkriterien</i> <i>Kriterien 12-15 fakultative Kriterien der LAG AL-P</i>	
<i>Hinweis zur Bewertung: Es handelt sich bei den Kriterien 1-5 um Ausschluss-Kriterien. Hier ist jeweils mindestens ein Punkt bei der Bewertung zu erreichen, bei 0 Punkten wird der LEADER-Förderung nicht zugestimmt.</i>	

### AUSSCHLUSS-PFLICHTKRITERIEN

#### 1. Übereinstimmung mit den Zielen in der LES

0 Punkte	Kein Beitrag zu einem EZ	3
1 Punkt	Erkennbarer inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	
2 Punkte	Deutlicher inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	
3 Punkte	Messbarer Beitrag zu einem EZ gegeben	
<p>Nennung EZ und Begründung für Punktevergabe:  Das Projekt kann eindeutig dem Entwicklungsziel EZ 4 - 2027 <i>ist die Region Auerbergland-Pfaffenwinkel ein vielfältiger Lebensraum mit sozialen Zusammenhalt, Teilhabe, Bildung und Kultur</i> mit insbesondere den Handlungszielen HZ 4.2 <i>Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement unterstützen und vernetzen sowie Mitbestimmung der Bürger:innen an der regionalen Entwicklung fördern</i> zugeordnet werden.  Das Projekt zielt darauf ab, kleinere Maßnahmen im LAG-Gebiet zu unterstützen, die explizit ehrenamtlich getragen sind und leistet damit einen messbaren Beitrag zur Erreichung des Entwicklungszieles,</p>		

#### 2. Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung

0 Punkte	Keine öffentliche Information oder Beteiligungsmöglichkeit	3
1 Punkt	Öffentliche Information und Sensibilisierungsprozesse erkennbar	
2 Punkte	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung oder Umsetzung oder Betrieb des Projektes gegeben	
3 Punkte	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung und/oder Umsetzung und/oder Betrieb des Projekts gegeben	
<p>Begründung für Punktevergabe:  Die Einreichung von Einzelmaßnahmen steht allen natürlichen und juristischen Personen (mit den oben genannten Ausnahmen von Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen) offen. Damit bestehen über die unterstützten Einzelmaßnahmen vielfältige Einbindungs- und Beteiligungsmöglichkeiten sowohl bei der Umsetzung als auch dem Betrieb des Gesamtprojektes.</p>		

#### 3. Nutzen für das LAG-Gebiet

0 Punkte	Kein über den Antragsteller hinausgehender Nutzen (bei Antragsteller Gebietskörperschaft oder LAG nie zutreffend)	3
1 Punkt	Nutzen für eine LAG-Gemeinde	
2 Punkte	Nutzen für mehrere LAG-Gemeinden	
3 Punkte	Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet und ggf. über die LAG hinaus	
<p>Begründung für Punktevergabe:  <i>Mit der Unterstützung kleinerer, ehrenamtlich getragener Maßnahmen können ganz gezielt im gesamten LAG-Gebiet lokal Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement gefördert werden. Damit hat das Gesamtprojekt „Bür-</i></p>		

*gerschaftliches Engagement“ eine hohe Bedeutung für das gesamte LAG-Gebiet. Die Effekte, die aus den unterstützten Maßnahmen erwachsen, kommen unter dem Projektdach Unterstützung Bürgerengagement dem gesamten Gebiet zugute.*

#### 4. Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen

0 Punkte	Negativer Beitrag	1
1 Punkt	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	
2 Punkte	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe: <i>Das Gesamtprojekt ist in Bezug auf das Thema Klimawandel und -anpassung als neutral einzustufen und hat im ersten Moment keine Bezugspunkte. Einzelmaßnahmen lokaler Akteure können jedoch durchaus positive Beiträge leisten.</i>		

#### 5. Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz

0 Punkte	Negativer Beitrag	1
1 Punkt	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	
2 Punkte	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe: <i>Das Gesamtprojekt ist in Bezug auf das Thema Umweltschutz als neutral einzustufen und hat im ersten Moment keine Bezugspunkte. Einzelmaßnahmen lokaler Akteure können jedoch durchaus positive Beiträge leisten.</i>		

### PFLICHTKRITERIEN

#### 6. Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen

0 Punkte	Kein Beitrag zu weiteren EZ	1
1 Punkt	Inhaltlicher Beitrag zu 1 weiteren EZ gegeben	
2 Punkte	Inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren EZ gegeben	
3 Punkte	Inhaltlicher Beitrag zu mehr als 2 weiteren EZ gegeben	
Nennung EZ und Begründung für Punktevergabe: <i>Die Einzelmaßnahmen der lokalen Akteure können je nach Projektschwerpunkt und -zielsetzung neben der Förderung des Ehrenamtes im Entwicklungsziel 4 auch anderen Entwicklungs- bzw. Handlungszielen der Lokalen Entwicklungsstrategie zugeordnet werden. Da dies im Vorfeld jedoch nicht abzuschätzen ist, wird der messbare Beitrag zu lediglich einem weiteren Handlungsziel festgesetzt.</i>		

#### 7. Innovationsgehalt

0 Punkte	Kein innovativer Ansatz	2
1 Punkt	Lokal innovativer Ansatz (z.B. für betroffene Gemeinde)	
2 Punkte	Regional innovativer Ansatz (z.B. für LAG-Gebiet neuartig)	
3 Punkte	Überregional innovativer Ansatz (z.B. über LAG-Gebiet hinaus)	
Nennung EZ und Begründung für Punktevergabe: Das Gesamtprojekt Unterstützung Bürgerengagement wird in der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel nach der Förderperiode 2014-2022 auch für den neuen Förderzeitraum beantragt. Das Gesamtprojekt ist damit zwar im Grundsatz nicht mehr neuartig, wird jedoch verstetigt und kann damit eine Vielzahl neuer Akteure, die mit neuen Ideen auf die LAG zukommen, Unterstützung bieten. Da die unterstützten Einzelmaßnahmen in der Regel von im LAG-Gebiet realisiert werden, wird Bezug auf den regional innovativen Ansatz genommen.		

#### 8. Vernetzter Ansatz / Zusammenarbeit zwischen Partnern und/ oder Sektoren und/oder Projekten

0 Punkte	Kein Beitrag zur Vernetzung	2
1 Punkt	Ist zwischen Partnern oder Sektoren oder Projekten gegeben	
2 Punkte	Ist zwischen Partnern und Sektoren oder Projekten gegeben	
3 Punkte	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zw. Partnern, Sektoren u. Projekten gegeben	
Begründung für Punktevergabe: Eine Vernetzung der Einzelmaßnahmen der lokalen Akteure findet über das Gesamtprojekt statt, ist also in gewissem Umfang zwischen den Partnern (=Akteuren der Einzelmaßnahmen) und den Einzelmaßnahmen gegeben. Im Zentrum der jeweiligen Einzelmaßnahme steht das jeweilige bürgerschaftliche Engagement.		

9. Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität		
0 Punkte	Kein Beitrag zum Thema	3
1 Punkt	Bezugspunkte zum Thema erkennbar	
2 Punkte	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe: Durch die Möglichkeit, dass Bürger für Bürger kleinere, nicht wettbewerbsrelevante Projekte realisieren, wird eine Steigerung der Lebensqualität vor Ort erreicht. In der Förderperiode 2014-2022 trugen Einzelmaßnahmen direkt zur Sicherung der Daseinsvorsorge und der Steigerung der Lebensqualität bei. Dies wird auch in der neuen Förderperiode erwartet.		

10. Förderung der regionalen Wertschöpfung		
0 Punkte	Kein Beitrag zum Thema	1
1 Punkt	Bezugspunkte zum Thema erkennbar	
2 Punkte	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe: Im Fokus des Gesamtprojektes steht die Unterstützung von Einzelmaßnahmen, die das Ehrenamt und bürgerschaftliche Engagement stärken. Einen Beitrag zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung zu leisten, steht dabei nicht unmittelbar im Fokus, kann in Einzelfällen – je nach Art der Einzelmaßnahme – jedoch ein Nebeneffekt sein, so dass Bezugspunkte gegeben sind.		

11. Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und / oder Förderung des Ehrenamtes		
0 Punkte	Kein Beitrag zum Thema	3
1 Punkt	Bezugspunkte zum Thema erkennbar	
2 Punkte	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe: Das Projekt Unterstützung Bürgerengagement leistet einen direkt positiven Beitrag zum Kriterium und bildet im Kern das Handlungsziel HZ 4.2 <i>Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement unterstützen und vernetzen sowie Mitbestimmung der Bürger:innen an der regionalen Entwicklung fördern</i> im Entwicklungsziel EZ 4 - 2027 ist die <i>Region Auerbergland-Pfaffenwinkel ein vielfältiger Lebensraum mit sozialen Zusammenhalt, Teilhabe, Bildung und Kultur</i> ab. Wie die Erfahrungen der vergangenen Förderperiode gezeigt haben, ist das Projekt als Instrument zur Förderung kleinerer Einzelmaßnahmen für die Akteure und Initiativen von großer Bedeutung und bietet einen hohen Mehrwert zur Förderung des Ehrenamtes. Dies kann mit der erneuten Beantragung verstetigt und ausgeweitet werden, indem die Unterstützungsmöglichkeit neuen Akteuren eröffnet wird.		

**FAKULTATIVE KRITERIEN DER LAG**

12. Regionale Identität und Profilbildung		
0 Punkte	Kein Beitrag zum Thema	1
1 Punkt	Bezugspunkte zum Thema erkennbar	
2 Punkte	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe: Das Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in der Region zu stärken, ist eines der zentralen Ziele der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel. Das Gesamtprojekt Unterstützung Bürgerengagement trägt insofern zur regionalen Profilbildung bei, als dass das Ehrenamt durch die Fördermöglichkeit für Einzelmaßnahmen nachhaltig gestärkt wird. Die relevanten Multiplikatoren (z.B. Koordinierungsstelle Ehrenamt, Kreisjugendring, Seniorenfachstelle und weitere Dachorganisationen) in der Region sind über die Fördermöglichkeit informiert und geben diese an ihre Akteure je nach ihren Möglichkeiten weiter. Das Empfinden der Akteure, in einer Region mit Wertschätzung für das Ehrenamt, die sich auch in Fördermöglichkeiten niederschlägt, zu agieren, wird damit zusätzlich positiv gestärkt.		

13. Kooperationsansatz		
0 Punkte	Einzelprojekt	0
1 Punkt	Kooperationsprojekt mit einer anderen nationalen LAG	
2 Punkte	Kooperationsprojekt mit mehreren nationalen LAGen	

3 Punkte	Transnationales Kooperationsprojekt	
Begründung für Punktevergabe: Es handelt sich um Einzelprojekt der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.		

14. Beitrag zu Inklusion und Barrierefreiheit		
0 Punkte	Kein Beitrag zum Thema	2
1 Punkt	Bezugspunkte zum Thema erkennbar	
2 Punkte	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe: Aus der Erfahrung, die mit dem Projekt in der Förderperiode 2014-2022 gemacht wurde, lassen sich Bezugspunkte zum Thema ableiten: eine Vielzahl der Einzelmaßnahmen berücksichtigt dieses Kriterium oder nimmt direkt Bezug darauf, einzelne Maßnahmen setzten sogar ihren direkten Projektschwerpunkt auf Inklusion oder Barrierefreiheit. Dies ist auch in der neuen Förderperiode zu erwarten. Die Bepunktung bildet deshalb sozusagen einen Mittelwert aus den Einzelmaßnahmen für die Beurteilung des Gesamtprojektes Unterstützung Bürgerengagement ab.		

15. Verstetigung nach Projektabschluss		
0 Punkte	Keine Verstetigung	2
1 Punkt	Bei dem Projekt handelt es sich um eine Studie/ein Konzept, Umsetzung folgt	
2 Punkte	Nachhaltiger Betrieb nach Abschluss in Planung / Aussicht gestellt	
3 Punkte	Nachhaltiger Betrieb ist gesichert	
Begründung für Punktevergabe: Das Gesamtprojekt Unterstützung Bürgerengagement fördert kleinere Einzelmaßnahmen mit verhältnismäßig kurzen Projektlaufzeiten, bei denen eine Verstetigung zwar nicht unbedingt gefordert wird. In der Förderperiode 2014-2022 hat sich gezeigt, dass die Akteure sehr verantwortlich mit der Förderung umgehen und die Einzelmaßnahmen je nach Art der Maßnahme (von „einmaliger Veranstaltung“ bis „Anschaffung/Bau/Ausstattung für die grundlegende Vereinsarbeit“) nachwirken und den Akteuren einen großen Mehrwert in ihrer weiteren Arbeit bieten und diese verstetigen hilft. Bezogen auf die Einzelmaßnahmen können deshalb 2 Punkte vergeben werden.		

## BEWERTUNG

Anforderungen für Projektauswahl:		
Kriterien 1-5	mindestens 1 Punkt (Ausschlusskriterien)	ja
Gesamt	Mindestpunktzahl 25, maximal 45	28
Anforderung für Projektauswahl sind erfüllt:		ja

Zusätzliche Anforderungen für Projekte > 250.000 Euro Zuwendung	
≥ 80 % der Maximalpunktzahl 45), mind. 36 Punkte	nein
Beitrag zu mindestens zwei EZ gegeben:	...
zusätzliche Anforderungen sind erfüllt:	nein

ggf. weitere Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift  
Bgm. Martin Höck;  
Vorsitzender Lenkungsausschuss LAG AL-P e.V.



An die  
Geschäftsstelle der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel  
Landratsamt Weilheim-Schongau  
Bauerngasse 5  
86956 Schongau

Fax: 08861/211-4004

Email: [al-p@lra-wm.bayern.de](mailto:al-p@lra-wm.bayern.de)

*Bitte unterschrieben bis  
06.05.2024 an die LAG-  
Geschäftsstelle zurücksenden!*

## Umlaufverfahren zur Projektauswahl Unterstützung Bürgerengagement 22. April 2024 – 06. Mai 2024

### **Beschlussvorschlag:**

Das Einzelprojekt Unterstützung Bürgerengagement der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V. erfüllt eindeutig die Pflichtkriterien der LEADER-Förderrichtlinie sowie der RRL EU – Invest und entspricht den Projektauswahlkriterien der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel.

Eine Förderung des Projekts wird in der vorgelegten Form für die Umsetzung der in der Lokalen Entwicklungsstrategie dargestellten Entwicklungs- und Handlungsziele von der LAG AL-P befürwortet und anhand der Checkliste Projektauswahlkriterien mit 28 Punkten von 45 maximal möglichen Punkten zur Förderung empfohlen. Das Projekt wird mit zuschussfähigen Ausgaben von (max.) 55.555,55 Euro befürwortet. Der voraussichtliche LEADER-Zuschuss beträgt als Festbetragsförderung 50.000,00 Euro.

Der Lenkungsausschuss stimmt dem Vorgehen zu, dass geringfügige Änderungen an den vorgelegten Regelungen weiterhin ggf. aufgrund Änderungen der Bestimmungen des Fördermittelgebers ohne erneute Beschlussfassung von der Geschäftsstelle eingearbeitet werden können, um eine zügige Antragstellung zu gewährleisten.

Dem Beschlussvorschlag...

... stimme ich zu

... stimme ich nicht zu.

...Stimmenthaltung

...Ausschluss wegen Interessenkonflikt

---

Name, Funktion

Kommune/Organisation

Unterschrift

